

Die schwarz-gelbe Landesregierung missachtet die Verfassung

Ein willkürlicher Kommunalwahltermin und die Abschaffung der OB-Stichwahl schaden der Demokratie

In Zeiten einer SPD-Landesregierung war es über Jahrzehnte ein guter Konsens zwischen den Volksparteien, dass Wahlangelegenheiten möglichst einvernehmlich geregelt wurden. Tricksereien und Manipulationen gab es nicht.

Mit dieser guten Tradition hat die schwarz-gelbe Landesregierung gebrochen und nun vom Verfassungsgerichtshof (VGh) in Münster eine erste Quittung erhalten.

Ursprünglich hatten Union und FDP den **Kommunalwahltermin** auf den Termin der Europawahl am 7. Juni festgelegt. Dabei hätte eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl am 27. September viel näher gelegen, weil um diese Zeit herum die kommunale Wahlperiode endet.

Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Vorgehen für verfassungswidrig erklärt und den geplanten Termin am 7. Juni gekippt. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass Kommunalwahlen den gleichen Ansprüchen genügen müssten wie Bundestagswahlen. Nach einer Wahl bedürfe es eines baldigen Zusammentritts der gewählten Vertretung. Eine Frist von drei Monaten nach dem Wahltermin sei hierbei das Maximum. Die im Juni neu gewählten Bürgermeister und Räte müssten aber fünf Monate bis zum Amtsantritt warten. Dies sei eine unzulässige Dehnung.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Urteilsbegründung die große Bedeutung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung hervorgehoben. Und die Landesregierung hatte die Zusammenlegung von Kommunal- und Europawahl mit eingesparten Kosten begründet. Nichts hätte also näher gelegen, als nunmehr Kommunal- und Bundestagswahl zusammenzulegen, wie es SPD und Bündnis 90/Die Grünen stets gefordert haben.

Stattdessen hat die schwarz-gelbe Landesregierung nun den Wahltermin auf den 30. August festgelegt, also genau vier Wochen vor der Bundestagswahl. Sie spekuliert offenbar damit, durch die Vielzahl der Wahlen in kurzen Abständen eine geringere Wahlbeteiligung zu provozieren, um dabei selbst besser abschneiden zu können. Dies ist ein empörendes und unverantwortliches Umgehen mit dem wichtigsten Vorgang, den unsere Demokratie kennt.

Die von der Landesregierung vorgebrachten Gründe sind falsch und fadenscheinig. So heißt es, man wolle eine Überlappung der Kommunalwahl mit bundespolitischen Themen vermeiden. Vier Wochen vor der Bundestagswahl wird aber der Bundestagswahlkampf im vollen Gange sein, so

dass an den Infoständen der Parteien diese Überschneidung bereits stattfinden wird. Nichts ist also gewonnen.

Im Gegenteil: Der Kommunalwahlkampf wird unnötig erschwert. Denn zwischen NRW-Ferienende und Kommunalwahltermin liegen lediglich zwei Wochen. Viele Bürgerinnen und Bürger und auch die Wahlhelfer/innen der Parteien sind im August im Urlaub. Und schließlich rechnet der Bund der Steuerzahler mit Mehrkosten in Höhe von über 40 Millionen Euro. Die Landesregierung geht also nicht nur manipulativ mit dem Wahltermin um, sie verschwendet auch das Geld der Steuerzahler.

Auch in einem anderen Punkt schaden CDU und FDP der Demokratie: Sie haben nämlich in der neuen Gemeindeordnung die **Stichwahl für das Amt des Oberbürgermeisters abgeschafft**. Auch hier aus dem klaren Kalkül heraus, dass die Union in den meisten NRW-Kommunen die relativ meisten Stimmen erhält, so dass sie im ersten Wahlgang einen Vorteil hat. Viele Kandidatinnen und Kandidaten der SPD hätten hingegen im zweiten Wahlgang bessere Chancen, weil sie mit der Unterstützung zusätzlicher Wählerschichten rechnen könnten.

Treten mehrere OB-Kandidaten auf, so könnte nunmehr bei einem Wahlgang ein Stimmenanteil mit etwas über 20% ausreichen, um die Wahl zu gewinnen. Die Legitimation dieser Wahl wäre gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch. Der oder die Gewählte könnte sich nicht auf eine Mehrheit berufen, so dass seine/ihre Stellung deutlich geschwächt wird. Zugleich bedeutet der Wegfall der Stichwahl eine ganz erhebliche Einschränkung für die Wahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesen Gründen haben sich nun SPD und Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, auch den Wegfall der Stichwahl in der Gemeindeordnung verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Es ist zu hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof auch in diesem Falle ein klares Urteil fällt, das die Demokratie stärkt.



Artikel aus der Berlin Depesche Nr. 52 (April 2009)